

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme eroboren. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Organisation der Armee-Verwaltung. — Knabenschleißvereine. — Instruktion betreffend Unterkunft, Versorgung, Besoldung und Administration der internirten französischen Militärs. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bern. — Eine eidg. Expertise.

Die Organisation der Armee-Verwaltung

Unsere letzte Truppenaufstellung hat in der schweizerischen Armee viele Mängel ans Licht gezogen, die man bis dahin wenig oder nicht gefühlt hatte. Auch in der Kriegsverwaltung, unstreitig einer der wichtigsten Thelle der Armee zeigten sich bedeutende Lücken, und gaben solche zu diversen Publikationen Anlass. Unter Anderm verlangt z. B. auch der Hr. General Herzog in seinem Berichte rasche Abhülfe vieler Missstände, und bezeichnet mehrere Punkte, welche besonders der Verbesserung bedürfen.

Es kann daher nur von Nutzen sein, wenn die Angelegenheit vielseitig besprochen und geprüft wird. Vor Allem aus wird es zweckmäßig sein, zu untersuchen, wie ist unsere bisherige Kriegsverwaltung organisiert, und besitzt sie in dieser Zusammensetzung die Mittel ihre Aufgabe auszuführen. Oder aber ist die Organisation und das System derselben fehlerhaft und darin der Grund zu suchen, warum es ihr so wenig gelang, ihre Ziele zu erreichen. Zunächst, was ist ihre Aufgabe?

Die Aufgabe der Kriegsverwaltung ist, besonders wenn größere Truppenmassen sich bewegen, eine außerordentlich schwierige und mannigfaltige. Man wird dies schon aus den verschiedenen Obligationen ersehen, welche sie zu erfüllen hat. Sie soll der Armee alle ihre Bedürfnisse an Geld, Nahrungsmittel, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände verschaffen; für gute Unterkunft und Unterbringung der Kranken sorgen. Mit einem Wort, ein Stück Vorsehung spielen, und nie zu spät oder gar nicht eintreffen, wo man ihrer bedarf. Sie soll alle diese Bedürfnisse innerhalb Zeit und Raum in vollem Maße befriedigen, und dies muß so genau und prompt geschehen, als zur Erreichung des Heeresziels nothwendig ist. Ihr Bestreben muß stets sein, die Brauchbarkeit des Heeres, welche ganz abhängig ist von

der Befriedigung seiner Bedürfnisse, unter allen Umständen sicher zu stellen, und zu gleicher Zeit dessen energischer Verwendung nicht nur keine Hemmnisse bereiten, sondern allen möglichen Vorschub leisten.

Die Kriegsgeschichte lehrt uns auch, daß eine genaue Wechselwirkung besteht zwischen den Erfolgen einer Armee und dem Vorhandensein einer tüchtigen Heeresverwaltung. Hingegen wird eine fehlerhafte Organisation, unglückliche oder unsähige Leistung derselben, die Thätigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres in hohem Grade beeinträchtigen, ja geradezu dasselbe der Auflösung und dem Ruine entgegenführen.

Es werden daher bei der Organisation einer mustergültigen Kriegsverwaltung vor allem die Bedürfnisse des Krieges ins Auge zu fassen sein. Sie muß schon im Frieden alle die Materialien sammeln, Führer und Mannschaften vorbereiten, unterrichten und üben, welche im Kriegsfalle berufen sein werden, für dieselbe zu arbeiten. Es muß die Organisation schon im Frieden so getroffen sein, daß der Übergang zur Kriegsbereitschaft ohne Erschütterung und wie von selbst vor sich gehen kann, und daß gewissermaßen nur ein Rahmen ausgefüllt zu werden braucht.

Besonders die obersten Organe, die Generalkriegskommissariate und die Divisionenkriegskommissariate bedürfen einer guten und festen Organisation. Von ihrem Walten und Wirken wird es hauptsächlich abhängen, ob die Aufgabe im Kriege erfüllt werden kann.

Wie ist nun in wenig Zügen unsere bisherige Einrichtung.

An der Spitze der Kriegsverwaltung steht das eidgenössische Oberkriegskommissariat. Der Chef derselben, der Oberkriegskommissär, hat zur Ausführung seiner Aufgabe zunächst sein Bureau zu seiner Verfügung, dasselbetheilt sich in zwei Abtheilungen, das Expeditionsbureau und das Revisionsbureau.

Die Arbeit, welche demselben in der Haupthand